



Mannschaftsmeisterschaften

1. Allgemeines

- (1) Der österreichische Gewichtheberverband trägt jährlich eine Mannschaftsmeisterschaft aus.
- (2) Bundesliga und Nationalliga werden vom ÖGV ausgetragen, Regionalligen können in Kooperation von zwei oder mehr Landesverbänden mit dem ÖGV durchgeführt werden, Landesligen und weiteres liegen in der Verantwortung der Landesverbände.
- (3) Jede in Österreich ausgetragene Mannschaftsmeisterschaft muss sich an die Administrativen und Technischen Bestimmungen des ÖGV und alle unten angeführten Punkte halten.
- (4) Die ÖGV Mannschaftsmeisterschaft der Frauen ist ein Projekt des ÖGV und unterliegt eigenen Durchführungsbestimmungen.

2. Punktevergabe und Platzierungen

- (1) Bei Kämpfen der Mannschaftsmeisterschaft werden Tabellenpunkte wie folgt vergeben:
 - 3 Punkte für einen Sieg
 - 2 Punkte für einen Sieg mit Niederlage in einer Teildisziplin
 - 1 Punkt für eine Niederlage mit Sieg in einer Teildisziplin
 - 1 Punkt für ein Unentschieden
 - 0 Punkte für eine Niederlage in allen Teildisziplinen
- (2) Leistungspunkte werden folgendermaßen vergeben:
 - Sieg mit 0,00 – 50,00 Punkten Vorsprung: 1 : 0 (bzw. 2 : 1, wenn beide Teams eine Teildisziplin gewinnen konnten)
 - Sieg mit 50,01 – 100,00 Punkten Vorsprung: 2 : 0 (bzw. 3 : 1)
 - Sieg mit 100,01 – 150,00 Punkten Vorsprung: 3 : 0 (bzw. 4 : 1)
 - Sieg mit 150,01 – 200,00 Punkten Vorsprung: 4 : 0 (bzw. 5 : 1)
 - Sieg mit 200,01 – 250,00 Punkten Vorsprung: 5 : 0 (bzw. 6 : 1)
 - Sieg mit mehr als 250,01 Punkten Vorsprung: 6 : 0 (bzw. 7 : 1)
- (3) Jene Mannschaft, welche am Ende die meisten Tabellenpunkte hat ist Erster der Gruppe. Bei Punktgleichstand entscheidet in folgender Reihenfolge:
 - a. Die höhere im Finale erzielte Sinclairleistung (tritt nur in Kraft, wenn es ein Finale innerhalb der Gruppe gibt).
 - b. Die größere Differenz der Leistungspunkte.
 - c. Die höhere Anzahl der Siege.
 - d. Die höhere Anzahl der Siege über den/die Gegner.
 - e. Die höhere Summe der drei besten im Laufe der Meisterschaft erzielten Leistungen.

3. Ligenstruktur der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft

Bis auf Widerruf wird die ÖGV Mannschaftsmeisterschaft in folgender Struktur durchgeführt:

- (1) ÖGV Bundesliga
Die ÖGV Bundesliga umfasst im Idealfall sechs (mindestens drei) Mannschaften und wird in einem Grunddurchgang und einem Finaldurchgang ausgetragen. Der Sieger der ÖGV Bundesliga ist Österreichischer Mannschaftsstaatsmeister. Der Letztplatzierte steigt in die ÖGV Nationalliga ab.
- (2) ÖGV Nationalliga
Die ÖGV Nationalliga umfasst maximal 21 Mannschaften (bis zu drei Gruppen zwischen vier und sieben Teams). Bei weniger teilnehmenden Teams wird die Gruppenanzahl und –größe dementsprechend angepasst. Die Meisterschaft wird in einem Grunddurchgang der jeweiligen Gruppen durchgeführt sowie einem Finale mit den besten Mannschaften der einzelnen Gruppen. Der Sieger der ÖGV Nationalliga ersetzt den Letztplatzierten der ÖGV Bundesliga. Im Allgemeinen gibt es in der ÖGV Nationalliga keinen Abstieg. Sollte die maximale Anzahl von 21 Teams erreicht sein und ein Landesmeister (Vorschlag kommt von den Landesverbänden) Regionalliga- oder Landesligateam (Vorschlag kommt von den Landesverbänden) möchte aufsteigen, so steigt der/die jeweilige/n Letztplatzierte/n ab. Pro Saison kann es maximal drei Absteiger geben. Die Rangfolge des Aufstiegsrecht ist abhängig von den drei besten im Laufe der Saison erzielten Leistungen der vorgeschlagenen Teams, wobei pro Landesverband maximal ein Team aufsteigen darf. Solange die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist, können auch weitere Teams in die ÖGV Nationalliga aufsteigen.
- (3) Regionalligen
Regionalligen können von zwei oder mehreren Landesverbänden in Kooperation mit dem ÖGV durchgeführt werden und stehen strukturmäßig zwischen der Nationalliga und den Landesligen. Über den Durchführungsmodus entscheiden die jeweiligen Landesverbände.
- (4) Landesligen und weitere Klassen



Landesligen und weitere Klassen können von den Landesverbänden unter Einhaltung der Administrativen und Technischen Bestimmungen durchgeführt werden und liegen strukturmäßig unter den ÖGV Regionalligen.

4. Auf- und Abstiegsregelung

- (1) Allgemeines
Die Auf- und Abstiegsregelung findet zwischen der ÖGV Bundesliga und der ÖGV Nationalliga Anwendung. In allen weiteren Ligen ist diese Regel optional anzuwenden. Im Allgemeinen steigt der Letztplatzierte einer Liga ab und der Erstplatzierte auf.
- (2) Rücktritt eines Vereines
Tritt ein Verein aus eigenem Verlangen aus der zugehörigen Liga aus oder verzichtet auf den Aufstieg in eine höhere Liga, so kann der Verein zwar in der darauffolgenden Saison an der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, muss jedoch in der niedrigsten Liga (der jeweiligen Region) an den Start gehen. Außerdem können diese Teams in der darauffolgenden Saison nicht aufsteigen.
Im Falle eines Rücktrittes einer Mannschaft aus einer Liga, entfällt der Abstieg und der freie Platz wird durch den Aufsteiger ersetzt. Bei mehreren Rücktritten, steigen entsprechend viele Teams auf.
- (3) Auf- bzw. Abstiegszwang
Im Allgemeinen besteht Auf- bzw. Abstiegszwang. In besonderen Fällen (zu große Leistungsunterschiede, etc.) kann davon abgesehen werden. Die Entscheidung obliegt alleine dem ÖGV Vorstand (bzw. den verantwortlichen Landesverbänden).
- (4) Relegationswettkämpfe
Sollte am Ende der Saison die beste Sinclairleistung einer Zweitplatzierten Mannschaft höher sein, als die beste Sinclairleistung des Vorletzten der darüber liegenden Liga, so hat diese Mannschaft ein Recht auf einen Relegationswettkampf um den Aufstieg. In diesem Fall könnte es also zwei Auf- bzw. Absteiger geben. Über das Heimrecht kann die herausgeforderte Mannschaft (Vorletzter der höheren Klasse) entscheiden. Der Termin muss im selben Kalenderjahr wie die ausgetragene Meisterschaft und noch vor Ende der Übertrittszeit stattfinden und wird gemeinsam mit dem ÖGV-Sportwart und den beiden Teams entschieden.
- (5) Auf- bzw. Abstieg von zweiten/dritten/etc. Mannschaften
In einer Liga kann nur ein Team eines Vereines an den Start gehen. Sollte eine zweite Mannschaft in die Liga ihrer ersten Mannschaft aufstiegsberechtigt sein, so entfällt dieses Recht und der nächstplatzierte Verein ist Aufsteiger.
Sollte andererseits eine erste Mannschaft in die Liga ihrer zweiten Mannschaft absteigen, so muss auch die zweite Mannschaft absteigen. Die Mannschaft, welche stattdessen auf dem Abstiegsrang lag, darf in der Liga bleiben.
Sollte die erste Mannschaft in die Liga der zweiten Absteigen, jedoch die Zweite als Aufsteiger feststehen, so entfällt der Auf- bzw. Abstieg und die erste Mannschaft bleibt in der höheren, die zweite in der niedrigeren Liga.
Des Weiteren gilt diese Regelung auch für dritte, vierte, etc. Mannschaften.
- (6) Neueinsteiger
Neugegründete Teams oder Teams, welche nach längerer Pause wieder in die ÖGV Mannschaftsmeisterschaft einsteigen wollen, werden automatisch in die unterste Liga ihrer Region eingeteilt.
- (7) Regelung für Wettkampfgemeinschaften
Bei der Gründung einer Wettkampfgemeinschaft startet die WKG automatisch in der höchsten Liga, in welcher die Einzelnen Teams vor der Vereinigung gestartet sind. Im Falle des Auflösens einer WKG, ist diejenige Mannschaft startpflichtig in der aktuellen Liga, welche nach Berechnung anhand der in dem Jahr der Auflösung erzielten Leistungen der jeweils besten fünf AthletInnen die höhere Sinclairleistung erzielen kann. Alle weiteren Teams können in der niedrigsten Leistungsstufe einsteigen. Die Teams können sich jedoch auch untereinander einigen, welche der Mannschaften der WKG die Startpflicht in der aktuellen Liga übernehmen soll. Verzichten alle Teams auf die Startpflicht, müssen alle in der jeweils niedrigsten Liga einsteigen.

5. Durchführungsbestimmungen

- (1) Startrecht in der Mannschaftsmeisterschaft haben alle AthletInnen, welche eine gültige Lizenz mit Startrecht in der Mannschaftsmeisterschaft für die jeweilige Saison besitzen. AthletInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind nur startberechtigt, wenn sie seit mindestens zwölf (12) Monaten ihren ständigen Wohnsitz, sowie ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Des Weiteren sind AthletInnen startberechtigt, welche einen Studienerfolgsnachweis an einem österreichischen Bildungsinstitut (Universität oder Fachhochschule) von mindestens 16 ECTS Punkten in den letzten zwölf (12) Monaten (Stichtag 1.März der laufenden Saison) erbringen konnten. In solchen Fällen mit Studienerfolgsnachweis ist kein Meldezettelnachweis erforderlich. Nicht-österreichische Staatsbürger, die diese Kriterien nicht erfüllen sind nicht startberechtigt.
- (2) Eine Mannschaft besteht grundsätzlich aus fünf (5) (bzw. (6) AthletInnen, wenn Reißen und Stoßen geteilt wird). Jeder Verein kann bis zu sechs (6) AthletInnen abwägen lassen wovon eine/r als ErsatzheberIn deklariert werden muss (bei fünf (5) AthletInnen wird kein/e ErsatzheberIn deklariert). Von den abgewogenen AthletInnen dürfen



jedoch maximal fünf (5) im Reißen bzw. im Stoßen antreten. Die fünf (5) AthletInnen, welche die jeweilige Disziplin bestreiten, müssen zehn (10) Minuten vor Beginn des ersten Versuches der jeweiligen Disziplin (Für das Reißen: vor dem Aufmarsch. Für das Stoßen: vor der Pause zwischen den Disziplinen) dem/der SchiedsrichterIn und SprecherIn bekanntgegeben werden. Geben die Mannschaftsführer dies nicht bekannt, wird angenommen, dass der/die ErsatzheberIn keine Versuche absolviert.

Ein Start mit weniger AthletInnen ist möglich, jedoch muss eine Mannschaft aus mindestens vier (4) AthletInnen bestehen. Jeder Athlet kann pro Wettkampftag nur für maximal eine Mannschaft an den Start gehen.

(3) Abstempeln

Sollte ein Verein mit zwei oder mehr Mannschaften an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, so werden die besten vier AthletInnen für die erste Mannschaft, die nächsten vier für die zweite Mannschaft, usw. abgestempelt. Das bedeutet, dass diese Athleten nur in dieser oder in den stärkeren Mannschaften antreten dürfen. Die Berechnung dieser AthletInnen erfolgt anhand der Jahresrangliste des Vorjahres und der Lizenzen für das laufende Jahr. Für AthletInnen, welche im Vorjahr keinen Wettkampf absolviert haben, wird zur Berechnung die beste Leistung aus dem Jahr davor abzüglich 20 Sinclairpunkten herangezogen. Berücksichtigt werden alle Starts in Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften der letzten beiden Jahre. Sollte im Laufe der Saison ein/e AthletIn nachgemeldet werden, so wird die Liste der abgestempelten AthletInnen entsprechend angepasst. Die aktuelle Liste wird dabei immer im Vorfeld der Wettkämpfe versendet oder steht online abrufbar zur Verfügung. Gültigkeit hat ohne Ausnahme immer die aktuellste Version der Liste.

(4) Die Wertung erfolgt im olympischen Zweikampf nach der jeweils gültigen Sinclairtabelle des internationalen Gewichtheberverbandes. Die Sinclairleistungen der einzelnen AthletInnen werden in den einzelnen Teildisziplinen addiert und ergeben in Summe mit dem Nachwuchsbonus (siehe Punkt (6)) das Punkteergebnis der Mannschaft.

(5) Frauenbonus

Frauen werden in der Mannschaftsmeisterschaft nach der jeweils gültigen Damensinclairtabelle gewertet, wobei der Sinclairfaktor mit 1,5 multipliziert wird. Berechnungsbeispiel: Athletin XY hat ein Körpergewicht von 57,8 kg und somit einen Damensinclairfaktor von 1,3844. Mit dem Faktor von 1,5 ergibt sich ein Sinclairfaktor von 2,0766. Mit einer Leistung von 58 kg im Reißen sowie 78 kg im Stoßen ergäbe das eine Leistung von $58 \times 2,0766 + 78 \times 2,0766 = 120,44 + 161,97 = 282,41$ Mannschaftssinclairpunkten. Der Sinclairfaktor wird immer auf vier (4) Nachkommastellen, die Sinclairpunkte auf zwei (2) Nachkommastellen gerundet.

(6) Nachwuchsbonus

Beim Einsatz von U15/U17 AthletInnen wird der Mannschaft ein Nachwuchsbonus angerechnet. Beim Einsatz von einem/r U15/U17 AthletIn erhält die Mannschaft einen Bonus von 30 Sinclairpunkten (13 im Reißen / 17 im Stoßen), für jede/n weitere/n U15/U17 AthletIn erhält die Mannschaft einen Bonus von 15 Punkten (6 / 9). Der Nachwuchsbonus wird für maximal drei (3) AthletInnen vergeben. Insgesamt sind somit bis zu 60 Nachwuchsbonuspunkten möglich (1 x 30 + 2 x 15). Der Nachwuchsbonus gilt auch bei Totalversagern. Tritt ein/e Jugendliche/r nur in einer Teildisziplin an, so erhält die Mannschaft den Nachwuchsbonus nur für die jeweilige Teildisziplin.

(7) Abwaage

Die Abwaage in der Mannschaftsmeisterschaft beginnt 75 Minuten vor Beginn des Wettkampfes und dauert 45 Minuten. Nur zeitgerecht erschienene StarterInnen haben Anrecht auf Abwaage, und nur solche dürfen gewogen werden. Als zeitgerecht erschienen gelten nur StarterInnen, die sich bereits innerhalb der 45 Minuten Abwaagezeit in wiegebereitem Zustand beim amtierenden Schiedsrichter im Wiegeraum gemeldet haben. Der Austausch auch bereits gewogener Starter innerhalb der Abwaagezeit ist möglich. Das Körpergewicht der Starter ist auf 100 Gramm genau zu ermitteln, bzw. zu runden. Innerhalb der Abwaagefrist kann sowohl Unter- als auch Übergewicht korrigiert werden und AthletInnen dürfen innerhalb der Abwaagezeit mehrmals auf die Waage steigen, wobei das zuletzt ermittelte Gewicht für die Wertung herangezogen wird.

Werden Finalrunden in mehreren Gruppen ausgetragen, beginnt die Abwaage für alle 90 Minuten vor Beginn der ersten Gruppe und dauert 60 Minuten.

(8) Verspätungen

Verspätet erscheinende Mannschaften (jedoch nicht Einzelathleten) können antreten, wenn sie sich vor Kampfbeginn beim Gegner und Schiedsrichter melden, doch ist in solchen Fällen dem ÖGV Meldung in schriftlicher Form zu übermitteln. Der ÖGV prüft die Verspätungsgründe und entscheidet.

(9) Ausweispflicht

Jede/r in der Mannschaftsmeisterschaft startberechtigte AthletIn muss dem Schiedsgericht den ÖGV-Sportpass vorlegen. Kann dieser nicht vorgelegt werden, ist eine Strafbühne von 50 € pro fehlendem Pass zu bezahlen und dies auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken. Sollte festgestellt werden, auch im Nachhinein, dass ein Start ohne Berechtigung (fehlende Lizenzmarke oder aufgrund eines anderen Regelverstößes) stattgefunden hat, wird die Leistung des/der Betreffenden AthletIn gestrichen und der Wettkampf mit 0:6 Leistungspunkten strafverifiziert.

(10) Vorstellung der Athleten, Startzeit und Pausen



Die Vorstellung der Athletinnen findet zur angegebenen Startzeit statt, der Aufruf zum ersten Versuch erfolgt zehn (10) Minuten nach dieser Zeit (z.B. Startzeit 18:00 Uhr -> Vorstellung um Punkt 18:00 -> Aufruf zum ersten Reißversuch um 18:10). Die AthletInnen sind sofort nach der Vorstellung von der Bühne zu entlassen, etwaige Ehrungen, etc. können in den Pausen oder nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Zwischen dem Reißen und dem Stoßen findet eine Pause von 10 Minuten statt. Der Sprecher gibt dabei direkt nach dem letzten Reißversuch die Startzeit des Stoßens an oder startet einen 10 Minuten Countdown. In Finalrunden, kann es bei kleineren Gruppen auch längere Pausen geben.

(11) Wettkampftermine und Beginnzeiten

Wettkämpfe der ÖGV Bundesliga und der ÖGV Nationalliga finden immer Samstag statt, wobei sich die Vereine auf eine Beginnzeit zwischen 16:00 und 20:00 Uhr festlegen können. In den weiteren Ligen kann, wenn es die organisierenden Landesverbände erlauben, auch eine Startzeit am Freitag zwischen 18:00 und 20:00 Uhr oder am Sonntag zwischen 14:00 und 17:00 Uhr gewählt werden. Im Zuge der Meldung zur Mannschaftsmeisterschaft geben die Teams bekannt für welche Startzeit sie sich festlegen. Nimmt ein Team mit zwei oder mehreren Mannschaften an der Mannschaftsmeisterschaft teil, so sind zusätzlich Startzeiten im Falle eine Doppel- bzw. Mehrfachveranstaltung anzugeben.

(12) Wettkampfverschiebungen

Sollten sich aus zwingenden Gründen Verschiebungen ergeben, so ist der ÖGV (bzw. der oder die organisierenden Landesverbände) in jedem Fall aus organisatorischen Gründen spätestens 14 Tage im Voraus zu informieren. Für eine Verschiebung braucht es das Einverständnis des ÖGV (bzw. der oder der organisierenden Landesverbände), sowie aller am Wettkampf beteiligten Mannschaften.

(13) Schiedsrichtergebühren

Der veranstaltende Verein muss für die Bezahlung der Schiedsrichter aufkommen. Dabei richtet sich die Gebührenordnung nach Punkt (4) – 4.2 der Administrativen und Technischen Bestimmungen des ÖGV. Pro Schiedsrichter entfallen demnach 50 € + 0,25 € pro Kilometer, berechnet nach der kürzesten Strecke laut Google Maps vom Wohnort des Schiedsrichters zum Wettkampfort und zurück.

(14) Wettkampfprotokolle

Nach dem Wettkampf sind alle Wettkampflisten, Rekordprotokolle und Anmerkungen (Regelverstöße, etc.) unverzüglich (jedoch spätestens bis Sonntag 12:00) vom veranstaltenden Verein an ergebnisse@gewichtheben.net zu senden. Das Wettkampfprotokoll muss folgende Punkte enthalten: 1) Den exakten Wortlaut des Namen des Heim- sowie des/der Gastverein/e, 2) Korrekte Orts - und Zeitangaben über den Wettkampf, 3) Die Namen der Schiedsrichter, 4) Korrekte Angaben über die AthletInnen (Name, Körpergewicht, Passnummer, Geburtsjahr, Geschlecht), 5) Korrekt eingetragene Versuche samt Wertung (gültig/ungültig) sowie 6) das Ergebnis.

Sollten AthletInnen nur in einer Teildisziplin antreten, so sind nur die Leistungen dieser Teildisziplin ins Protokoll einzutragen. Weitere Leistungen sollen als Anmerkungen bzw. außer Konkurrenz am Ende des Protokolls vermerkt werden. Vereine, welche mehrmals vom ÖGV auf mangelhafte Protokollführung hingewiesen werden müssen, können vom ÖGV-Vorstand sanktioniert werden.

Für die Protokollführung ist bis auf Widerruf das Sprecherprogramm Light in der aktuellsten Version zu verwenden. Die Protokolle sind dabei im Anschluss als PDF und EXCEL zu übermitteln.

(15) Leistungsgutschriften

Für AthletInnen, die in einem vom ÖGV aufgestellten Kader auf einen internationalen Einsatz vorbereitet werden, an einem Meisterschaftstermin bei einer vom ÖGV oder in speziellen Fällen vom jeweiligen Landesverband beschickten internationalen Konkurrenz als Starter oder Funktionär teilnehmen, kann auf Antrag des Vereins, des Landesverbandes oder des Bundestrainers eine Leistungsgutschrift erteilt werden. Zu diesen Konkurrenzen zählen Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften, EU-Meisterschaften, internationale Turniere und Länderkämpfe, European und World Masters sowie die Masters Games im Gewichtheben, FISU WM oder weitere Events die im Kalender der IWF oder EWF aufscheinen und vom ÖGV als unterstützungswürdige Veranstaltung eingestuft werden. Im Falle von internationalen Einsätzen von KaderathletInnen gilt, dass ein Start zumutbar ist, wenn der internationale Wettkampf mehr als 28 Tage nach dem Mannschaftsmeisterschaftswettkampf bzw. weniger als 7 Tage davor stattfindet. Gilt ein Start als zumutbar, wird keine Gutschrift vergeben.

Ebenso können Leistungsgutschriften für AthletInnen beantragt werden, welche sich zum Zeitpunkt des Wettkampfes in der staatlichen Instruktorausbildung oder der staatlichen Trainerausbildung (Trainerspezialkurs) für Gewichtheben befinden.

Es können maximal zwei (2) Leistungsgutschriften pro Mannschaft vergeben werden. Würden mehr als zwei (2) Leistungsgutschriften für eine Mannschaft benötigt bzw. als notwendig erachtet, ist der Wettkampf verbindlich auf einen anderen Termin zu verschieben. Für die rechtzeitige Vereinbarung der Verschiebung ist jener Verein, der die Leistungsgutschriften beantragt, verantwortlich.

In Finalrunden werden ausnahmslos keine Gutschriften vergeben.



Für die Leistungsgutschrift wird die Zweikampfleistung des jeweils letzten Mannschaftsmeisterschaftskampfes für den beantragenden Verein des/der AthletIn, bei dem mindestens ein gültiger Reiß- und Stoßversuch erzielt wurde und welcher maximal zwölf Monate zurückliegt, herangezogen. Sollte in den letzten zwölf Monaten kein Mannschaftswettkampf des/der AthletIn für den beantragenden Verein absolviert worden sein, kann keine Leistungsgutschrift gewährt werden. Ansuchen um Leistungsgutschriften sind 14 Tage vor dem Wettkampf an das ÖGV-Sekretariat (bzw. die jeweiligen organisierenden Landesverbände) zu richten. Erteilte Gutschriften sind dem Kampfgericht und dem/den Wettkampfgegner(n) schriftlich bis Abwaageschluss vorzulegen. Über die Erteilung von Leistungsgutschriften entscheidet der ÖGV-Sportwart gemeinsam mit dem/den ÖGV Bundestrainer/n (bzw. von den organisierenden Landesverbänden ausgewählte Personen).

(16) Athletenpflichten

Alle Athleten einer Mannschaft müssen bei der Eröffnung des Wettkampfes und am Ende zur Bekanntgabe des Endresultates in Sportkleidung (Trainingsanzug oder Dress) auf der Treppe erscheinen. Ist es einem Athleten nicht möglich, bei der Bekanntgabe des Resultats zu erscheinen, hat er den Grund dem Schiedsrichter, bei dem er sich auch abzumelden hat, bekannt zu geben. Wird diese Bestimmung auch nur von einem Athleten nicht eingehalten, wird der betroffene Verein mit einer Geldstrafe von € 100.- belegt. Das Schiedsgericht soll Verstöße nicht nur auf der Wettkampfliste vermerken, sondern zusätzlich den ÖGV-Schiedsrichterobmann, bzw. ein anderes Mitglied des ÖGV-Vorstandes telefonisch verständigen.

(17) Strafgebühren

Alle Strafgebühren, welche vom ÖGV auferlegt wurden, müssen innerhalb von 30 Tagen an den ÖGV entrichtet werden. Bei ausbleibender oder verspäteter Zahlung wird der jeweilige Verein aus der Meisterschaft ausgeschlossen und alle bis dahin erbrachten Leistungen werden gestrichen.

(18) Dopingkontrollen

In der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft können Dopingkontrollen der NADA in allen Ligen durchgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen des österreichischen Antidopinggesetzes. Bei jeder Austragung eines Meisterschaftskampfes ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich, dass ein Raum mit Tisch und Sesseln, anschließendem WC/Waschraum und einem Warteraum für die Kontrolle zur Verfügung stehen. Außerdem müssen Getränke (Mineralwasser) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

(19) Dopingvergehen

Sollte ein/e AthletIn aufgrund eines Dopingvergehens gesperrt werden, so wird das entsprechende Ergebnis aus dem Wettkampfprotokoll gestrichen. Auch alle weiteren Ergebnisse im Zuge der Sperre werden entsprechend gestrichen. Die Wettkämpfe werden ohne dem betroffenen Ergebnis neu berechnet und gewertet.

6. Schiedsrichtereinteilung

(1) Allgemein

Die Verantwortung für die Einteilung der Schiedsrichter für die ÖGV Bundesliga und Nationalliga trägt der/die ÖGV Schiedsrichterobmann/-frau.

(2) Vorrunden

In den Vorrunden wird bei jedem Wettkampf ein (1) Schiedsrichter eingesetzt. Die Kosten trägt der Heimverein.

(3) Finalrunden

In Finalrunden werden je drei (3) Schiedsrichter eingeteilt. Jeder Verein muss dabei für einen Schiedsrichter aufkommen, wobei die Kosten gerecht auf alle Vereine aufgeteilt werden. Die endgültige Einteilung übernimmt der/die ÖGV Schiedsrichterobmann/-frau.

(4) Ein Rekordschiedsgericht kann jederzeit beantragt werden, die Kosten sind vom ansuchenden Verein zu tragen.

7. Auslandsstartrecht für ÖGV Athleten und Athletinnen

(1) Unter Auslandsstartrecht wird in diesem Punkt das Starten für eine ausländische Mannschaft in dessen Mannschaftsmeisterschaft (z.B.: Deutsche Bundesliga, ...) verstanden. Folgende Kriterien müssen dafür erfüllt werden, ansonsten wird das Auslandsstartrecht verweigert.

(2) Allgemeine Bedingungen

2.1. Schriftlicher Antrag des/der AthletIn

2.2. Einverständnis des ÖGV Vereines

2.3. Gutschriften für den verleihenden Verein für den/die verliehenen AthletInnen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

(3) Zusatzbedingungen für ÖGV Kaderangehörige

3.1. 28 Tage vor internationalen Konkurrenzen (EM, WM, etc.) ist ein Start im Ausland nicht gestattet.

3.2. Beschränkung auf maximal sechs (6) Mannschaftswettkämpfe im In- und Ausland pro Kalenderjahr insgesamt (z.B. 5 + 1, 4 + 2, etc.).



Änderungen der Bestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaft mit Gültigkeit 1.1.2019

1. Allgemeines – Keine Änderungen

2. Punktevergabe und Platzierungen – keine Änderungen

3. Ligenstruktur der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft

- (1) Die Mindestteilnehmerzahl der ÖGV Bundesliga wurde auf drei Teams herabgesetzt, die maximale Beschränkung wurde gestrichen.

4. Auf- und Abstiegsregelung

- (2) Nicht nur bei einem Ausstieg aus einer Liga, sondern auch beim Verzicht auf den Aufstieg in die höhere Liga muss die Mannschaft im darauffolgenden Jahr in der niedrigsten Liga einsteigen.
- (7) Im Falle des Auflösens von WKGs ist das nominell stärkere Team startpflichtig in der jeweiligen Liga. Diese Startpflicht kann auch nach interner Einigung an eine andere Mannschaft der WKG übertragen werden. Alternativ können alle Teams in der niedrigsten Liga einsteigen.

5. Durchführungsbestimmungen

- (1) Es ist nicht mehr nötig AthletInnen zu melden. Startrecht habe alle AthletInnen mit gültiger Lizenz in der Mannschaftsmeisterschaft für die jeweilige Mannschaft im laufenden Jahr.
- (2) Ab sofort muss nicht mehr während der Abwaage feststehen, welche Athleten antreten. Es können fünf Heber plus ein Ersatzheber abgewogen werden. Für das Reißen muss vor dem Aufmarsch feststehen wer für die Mannschaft antritt, für das Stoßen müssen die fünf Athletinnen vor der Pause feststehen. **Bitte genau durchlesen!**
- (3) Abgestempelt wird immer anhand der Lizenzen, das bedeutet das sich die Liste der abgestempelten AthletInnen auch im Laufe des Jahres ändern kann. Gültigkeit hat dabei immer die aktuellste Version der Liste, die auf der ÖGV Homepage abrufbar sein wird.
- (7) Die Abwaage beginnt nun 75 Minuten vor dem der Beginnzeit und dauert 45 Minuten.
In Finalrunden in mehreren Gruppen beginnt die Abwaage für alle 90 Minuten vor dem Beginn der ersten Gruppe und dauert 60 Minuten.
- (9) Ein Start ohne Pass ist möglich, für jeden fehlenden Pass werden jedoch 50 € Strafgebühr eingehoben.
- (13) Die Schiedsrichtergebühr wurde auf 50 € + 0,25 € / Kilometer angehoben.
- (14) Für die Protokollführung ist bis auf Widerruf das Sprecherprogramm Light in der aktuellsten Version zu verwenden damit gewährleistet wird, dass es ein einheitliches Ergebnislayout gibt. Alle Protokolle sind bis spätestens Sonntag 12:00 als EXCEL und PDF an ergebnisse@gewichtheben.net zu senden.
- (15) Für Kaderathleten wurde ein angemessener Rahmen festgelegt, in dem Gutschriften zu vergeben sind. Mehr als 28 Tage vor bzw. 7 Tage nach einem internationalen Einsatz gilt ein Start für einen Kaderathleten als zumutbar.
In Finalrunden werden ausnahmslos keine Gutschriften vergeben.

6. Schiedsrichtereinteilung

- (3) In Finalrunden werden die Schiedsrichter vom ÖGV eingeteilt und die Kosten aller Schiedsrichter gerecht auf alle teilnehmenden Vereinen aufgeteilt.

7. Auslandsstartrecht für ÖGV Athleten und Athletinnen

Für AthletInnen, welche bei Mannschaftsmeisterschaften in anderen Ländern antreten wollen wurde eine Regelung beschlossen.